



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Schulleitungen
öffentliche Hauptschulen, Realschulen,
Förderschulen, Sekundarschulen,
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,
Primus-Schule, Gesamtschulen,
Berufskollegs,
Weiterbildungskollegs

Schulleitungen
Staatliche Schulen
Oberstufenkolleg Bielefeld
Westfalenkolleg Bielefeld
Laborschule Bielefeld
Westfalenkolleg Paderborn

Schulämter

Personalräte an Schulen
des Bezirks

Schulfachliche Dezernentinnen
Schulfachliche Dezernenten
z.K.

Schulfahrten/Schulkontingent 2019 und Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Schulfahrten im Haushaltsjahr 2019 und Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020 – Schulkontingent

Richtlinien für Schulfahrten und Bewirtschaftungserlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) vom 02.05.2019 - Az.: 222.6.08.01.18.02.-149653 -
Verfügung vom 07.05.2018 - Az.: 12-45 - Homepage BR DT Service, Formulare, Reisekosten

Anlage: Schulliste Excel-Tabelle Schulkontingent 2019 und Verpflichtungsermächtigung(VE) 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MSB NRW hat mit dem o.a. Erlass den Schlüssel für die Abrechnung von Reisekosten der Lehrkräfte bei Schulfahrten mitgeteilt.

Um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen, werden für alle Bezirksregierungen Mittel in Höhe von 12.325.000,- € in allen Schulformen wie im Vorjahr auf Basis der Lehrerstellen (gerundeter Grundstellenbedarf; Quelle: SchIPS Stand 27.02.2019) unter Berücksichtigung des in den

11. Juni 2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

12.45

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Jonas

heike.jonas@brdt.nrw.de

Zimmer: A 139

Telefon 05231 71-1245

Fax 05231 71-821245

Mo.+Di.9.30h-17.00h,Mi.9.30h-13.00h

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>

Schulstufen bei der Durchführung von Schulfahrten entstehenden Reisekostenaufwands auf die Schulen aufgeteilt und zur Verfügung gestellt.

11. Juni 2019
Seite 2 von 3

Demnach erhalten pro Lehrerstelle (gerundeter Grundstellenbedarf) für die Berechnung des Schulkontingentes:

- Grundschule: 49,26 €
- Primus-Schule: 98,52 €
- Weiterbildungskollegs: 65,68 €
- Berufskollegs: 91,88 €
- Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule: 131,35 €
- Gymnasium: 137,92 €.

Die Beträge, die auf die einzelnen Schulen entfallen für 2019, können der beigefügten Schulliste in Form einer Excel-Tabelle entnommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2020 kann in voller Höhe = 50 % vom Ansatz Schulkontingent 2019 in Anspruch genommen werden (Betrag = letzte Spalte Excel-Tabelle). Die Verpflichtungsermächtigung beschreibt den Rahmen, innerhalb dessen in 2019 vertragliche Verpflichtungen zum jetzigen Zeitpunkt für Schulfahrten in 2020 eingegangen werden können. Über diesen Betrag (50 % von 2019) hinaus dürfen in 2019 keine vertraglichen Verpflichtungen für das Jahr 2020 eingegangen werden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 175.000,-- € wurden anteilig pauschal auf die 5 Bezirksregierungen NRW zugewiesen. Sie bilden eine Rücklage für zusätzliche Mittelbedarfe bei Sonderfahrten, die nicht von den errechneten Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind.

Beispiele: Kennenlernfahrten zu Beginn der Sekundarstufe I bei Schulen, die sich noch im Aufbau befinden; Abschlussfahrten auslaufender Schulen; Finanzierung schulformübergreifend stattfindender Schulfahrten (z.B. Klassen mit herkunftssprachlichem Unterricht); Fahrten zur politischen Bildung (Auschwitz); Fahrten von Schulen mit stark ausgeprägtem internationalen Austausch.

In 2018 sind von fast allen Schulen die Anträge auf Erstattung der Reisekosten für durchgeführte Schulfahrten zeitnah nach Abschluss der Klassenfahrt eingereicht worden. Es kann dadurch vermieden werden, dass Reisekostenmittel am Ende des Haushaltsjahres der Jährlichkeit unterfallen und bestehende Ansprüche aus den Reisekostenmitteln des nächsten Jahres gezahlt werden müssen. Davon unberührt bleibt die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 8 Landesreisekostengesetz für die Antragstellung. Ebenso unberührt bleibt die Frist von 3 Monaten des § 3 Abs. 9 Landesreisekostengesetz für das Nachreichen der Belege.

Bei der Antragstellung bitte ich noch einmal ausdrücklich darum, für Klassenfahrten, die nach den Herbstferien stattfinden, die Anträge unmittelbar nach Abschluss der Klassenfahrt einzureichen, um eine Abrechnung im laufenden Kalenderjahr (=Haushaltsjahr) zu gewährleisten.

Information über das Kontingent

Bei Bedarf kann das Dezernat 12 der Bezirksregierung Detmold den Schulleitungen der öffentlichen Schulen - außer Grundschulen und Staatlichen Schulen - den Ausgabenstand der Kontingente mitteilen. Ihre Anforderung senden Sie bitte per E-Mail nur von Ihrer Schulmailanschrift: Schulnummer.dienst@schule.nrw.de an folgende Adresse: Schulfahrten@brdt.nrw.de. Den jeweiligen Ausgabenstand für Ihre Schule erhalten Sie dann ebenfalls per E-Mail nur an Ihre Schulnummer.dienst@schule.nrw.de mitgeteilt, so dass Sie einen Abgleich mit den genehmigten und den abgerechneten Fahrten vornehmen können.

Termin Mehr-/Minderbedarf zum 20.09.2019

Sobald absehbar ist, dass das Schulkontingent überschritten werden muss, bitte ich, mir den **Mehr-/Minderbedarf** per Vordruck bis zum **20.09.2019** mitzuteilen und zu begründen. Ein evtl. Mehrbedarf darf grundsätzlich nicht planbar sein.

Von hier aus können Mittel, die bei einzelnen Schulen nicht abgerufen werden zur Deckung weiteren Bedarfs anderer Schulen, auch schulformübergreifend und für Mehrbedarfe zur Abrechnung sonstiger Dienstreisen der Lehrkräfte, verwendet werden. Ich bitte daher, den Termin unbedingt einzuhalten und den o.a. Vordruck bis zum **20.09.2019** an das Dezernat 12 zu übersenden.

Diese Verfügung und der Vordruck **Mehr-/Minderbedarf** werden auf der Homepage der Bezirksregierung unter Service>Formulare>Reisekosten https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500_Service/020_Formulare/index.php veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Krois und Frau Jonas zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Krois